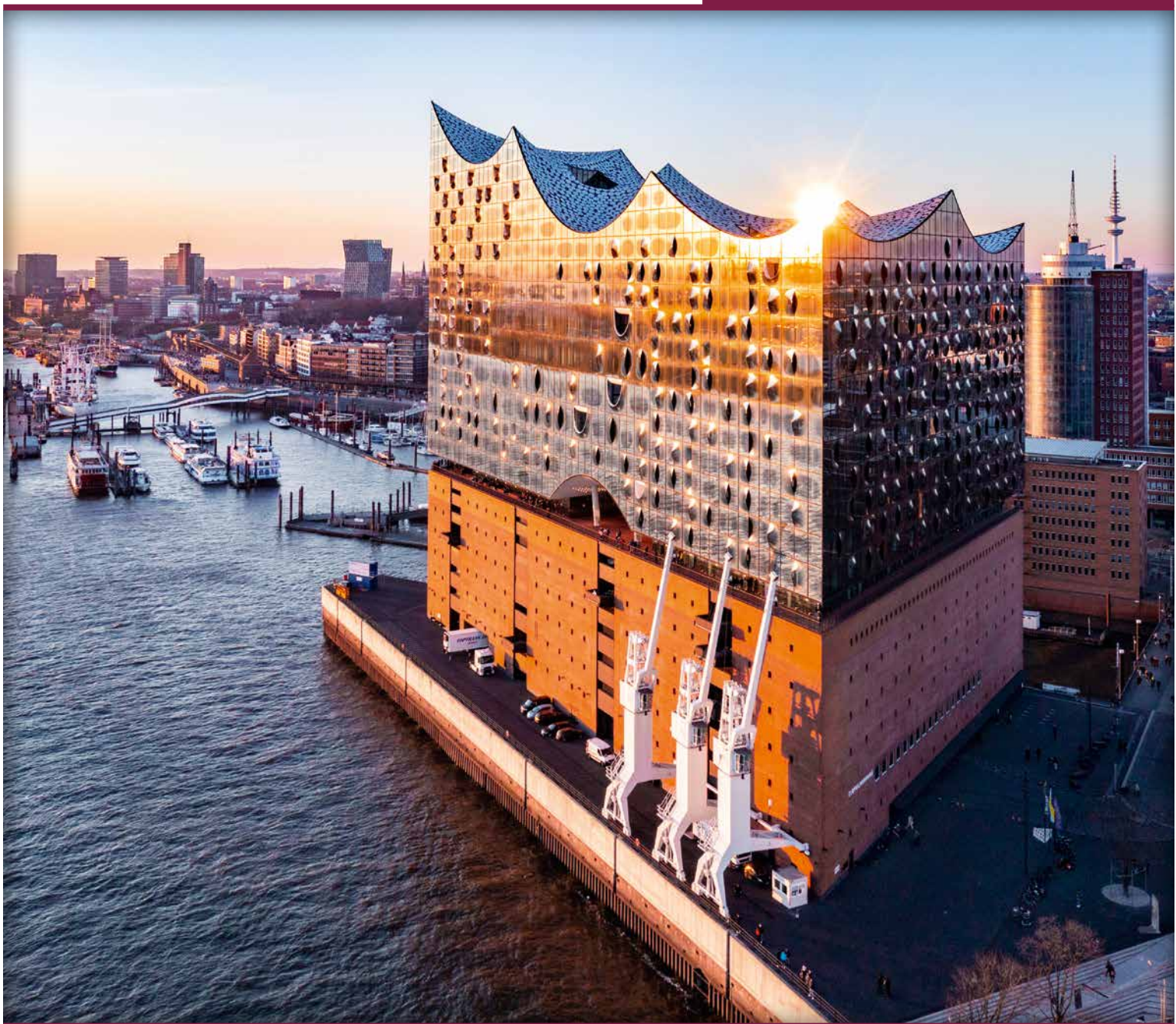


Jonathan Tetelman in der Elbphilharmonie

Große Tenor-Arien und
Hamburgs Speicherstadt

28. Februar bis 1. März 2027
(Sonntag bis Montag)



Hamburger Elbphilharmonie

© Thies Raetzke

Anzeiger

Beratung und Buchung

Anzeiger Verlag GmbH

Bremervörde ☎ 04761 9775-11

Osterholz-Scharmbeck ☎ 04791 9665-33

✉ ellen.schuckert@anzeiger-verlag.de

Reiseveranstalter
Maritim Hotel-Reisedienst GmbH · Külpsstraße 2 · 64293 Darmstadt

Vorwort

Starten Sie das musikalische neue Jahr direkt mit einem Konzert-Höhepunkt im Großen Saal der Elbphilharmonie und erleben Sie einen der aktuell meistgefeierten Klassikstars. Kaum ein Tenor hat einen ähnlichen kometenhaften Aufstieg erlebt wie Jonathan Tetelman. „Dieser Stimme gehört die Zukunft“, war jüngst in den Salzburger Nachrichten über Star-Tenor Jonathan Tetelman zu lesen. „Umworfend gut, der Mann“, stimmte auch das Hamburger Abendblatt nach seinem Elbphilharmonie-Konzert im Juli 2025 in den Lobesreigen ein. Jonathan Tetelman gilt derzeit als einer der aufregendsten Nachwuchsstars der Gegenwart und schon jetzt als einer der bedeutendsten Tenöre seiner jungen Generation. Dazu genießen Sie wieder ein ausgewähltes kleines Rahmenprogramm in der Hansestadt – die zu jeder Jahreszeit eine Reise wert ist.



Jonathan Tetelman

© Fadhil NYC



Großer Saal, Elbphilharmonie

© Thies Raetzke

Ihr Reiseprogramm

1. Tag, Sonntag, 28. Februar 2027 Anreise, Stadtrundfahrt und Elbphilharmonie

Am Vormittag starten Sie Ihre Konzertreise in Richtung Hamburg. In der Hansestadt angekommen, treffen Sie um 14 Uhr Ihre Hamburger Gästeführerin, die Sie heute und morgen begleiten wird. Gemeinsam begeben Sie sich auf eine kleine Stadtrundfahrt durch Hamburg. Denn neben ihren bekannten Sehenswürdigkeiten verändert sich die Stadt ständig und zeigt immer wieder neue Facetten. Im Anschluss beziehen Sie Ihre Hotelzimmer, bevor Sie in einem beliebten Fischrestaurant ein frühes Abendessen einnehmen. Von hier aus geht es in die nahegelegene Elbphilharmonie. Schon von außen beeindruckt die „Elphi“ mit ihrer markanten Architektur und ihrer einzigartigen Lage hoch über dem Hafen. Der Besuch beginnt mit der Fahrt auf der berühmten, geschwungenen

Rolltreppe, die Sie sanft hinauf in das Innere des Gebäudes führt. Durch die elegant geschwungenen Gänge gelangen Sie schließlich in den Großen Saal – das Herzstück der Elbphilharmonie. Hier kommen Architektur und Akustik auf eindrucksvolle Weise zur Geltung und schaffen den perfekten Rahmen für ein außergewöhnliches Konzerterlebnis. Erleben Sie Jonathan Tetelman, den Tenor, dem gerade die Herzen von Publikum und Kritik in der ganzen Welt zufliegen. Sein Stimmvolumen und sein silbrig-glänzendes Timbre werden in den Medien gerühmt und lassen ihn nun in die allererste Reihe der Star-Tenöre treten. Für sein Konzert in der Elbphilharmonie hat Tetelman ein Programm mit berühmten Arien, unter anderem von Giuseppe Verdi und Giacomo Puccini, zusammengestellt. Zudem präsentiert er populäre Songs aus dem Repertoire des legendären Tenors Mario Lanza. Begleitet wird er dabei vom beliebten Orchester Hamburger Camerata unter der Leitung des Dirigenten Steven Mercurio.

Manufaktur- und Leserreisen



Hamburger Speicherstadt

2. Tag, Montag, 1. März 2027 Speicherstadt, Miniatur Wunderland und Heimreise

Nach dem Frühstück und dem Check-out werden Sie um 11 Uhr zu einer kleinen Rundfahrt durch die zum UNESCO-Welterbe gehörende Speicherstadt abgeholt. Das eindrucksvolle Ensemble gilt als eines der bekanntesten Wahrzeichen Hamburgs und ist der größte zusammenhängende Lagerhauskomplex der Welt. Die historischen Backsteingebäude, die seit 1883 auf Eichenpfählen errichtet wurden, sind von den sogenannten „Fleeten“ durchzogen – schmalen Wasserläufen, die dem Viertel seinen besonderen maritimen Charakter verleihen.

Während der Rundfahrt erfahren Sie auch Interessantes über die wechselvolle Geschichte der Speicherstadt – etwa, welche Bedeutung der Teppichhandel für ihre Entwicklung hatte und wie sich dieser traditionsreiche Wirtschaftszweig bis heute verändert hat.

Um 12.30 Uhr besuchen Sie das berühmte Miniatur Wunderland, das zu den eindrucksvollsten Sehenswürdigkeiten Hamburgs zählt. Es erwartet Sie die größte Modelleisenbahnanlage der Welt – eine faszinierende Miniaturwelt voller liebevoll gestalteter Details.

Auf mehreren Ausstellungsabschnitten entdecken Sie unterschiedliche Regionen und Landschaften, die mit großer Präzision und erstaunlicher Lebendig-

keit dargestellt sind. Dazu gehören unter anderem die Alpen mit imposanten Berglandschaften, detailreiche Städte in Deutschland und Skandinavien sowie die weitläufigen Szenerien Nordamerikas. Besonders beeindruckend ist der italienische Abschnitt mit seiner mediterranen Atmosphäre und berühmten Bauwerken. Ein Höhepunkt der Anlage ist der moderne Flughafen, an dem Flugzeuge starten und landen – technisch raffiniert umgesetzt und ein besonderes Erlebnis für die Besucher. Mit dem neu gestalteten Abschnitt rund um Südamerika ist erst vor Kurzem eine weitere faszinierende Welt hinzugekommen, die mit ihrer landschaftlichen Vielfalt und farbenfrohen Gestaltung begeistert. Sie haben ausreichend Zeit, die Anlage in Ruhe auf sich wirken zu lassen und die vielen kleinen Szenen und liebevollen Details zu entdecken. In den zwei Restaurants des Miniatur Wunderlandes haben Sie zudem die Möglichkeit für eine individuelle Mittagspause, bevor Sie der Reisebus wieder nach Hause zurückbringt.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!



Hamburger Rathaus

Manufaktur- und Leserreisen

Ihre Inklusivleistungen

- Fahrt im komfortablen Reisebus ab/bis Bremervörde und Osterholz-Scharmbeck
- 1 x Übernachtung inklusive Frühstück im Hotel Holiday Inn Hamburg – Berliner Tor
- Kleine Hamburg-Rundfahrt mit Fischbrötchen
- 1 x Abendessen in einem beliebten Fischrestaurant
- Konzertkarte für Jonathan Tetelman und die Hamburger Camerata unter der Leitung von Steven Mercurio im Großen Saal der Elbphilharmonie, PK 3
- Rundfahrt durch die Speicherstadt (UNESCO-Welterbe)
- Eintritt für das Miniatur Wunderland
- Reisebegleitung durch den Verlag
- Citytax der Stadt Hamburg



Reisepreis pro Person

Doppelzimmer	399,00 €
Doppelzimmer zur Einzelnutzung	449,00 €

Nicht im Reisepreis enthalten

- Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiseversicherungen

Mögliche Zustiege

- Osterholz-Scharmbeck, Bahnhof, Schwarzer Weg
- Bahnhof Bremervörde, Bahnhofstraße

Anmeldeschluss

1. November 2026

Ihr Hotel



Das Hotel Holiday Inn Hamburg – Berliner Tor erwartet seine Gäste in zentraler Lage. Die 316 modernen Zimmer verfügen alle über Klimaanlage, Safe, Satelliten-TV, kostenfreies WLAN, Kaffeemaschine und Haartrockner. In einer eleganten Bar und im Restaurant werden regionale und internationale Spezialitäten, beliebte Snacks und Getränke serviert. Das tägliche Frühstück wird in Buffetform angeboten. Die zentrale Lage des Hotels ermöglicht kurze Wege zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Hansestadt.



Erleben Sie faszinierende Landschaften im Miniatur Wunderland Hamburg

© Miniatur Wunderland Hamburg

Alle buchungsrelevanten Hinweise und Informationen zu dieser Reise entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Allgemeine Hinweise und Informationen“.

Allgemeine Hinweise und Informationen

Hinweis Bettensteuer

Immer mehr Städte in Europa erheben eine sogenannte Bettensteuer bzw. City Tax. Die aktuell gültigen Beträge sind bereits im Reisepreis enthalten. Sollten die örtlichen Behörden die Steuer nach Reisebuchung erhöhen, bitten wir Sie, den Differenzbetrag direkt vor Ort im Hotel zu begleichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens drei Wochen vor Reisetermin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu circa 35 Teilnehmende betragen.

Eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist leider für Gäste mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Für eine individuelle Beratung und zur Klärung Ihrer persönlichen Anforderungen steht Ihnen unser Team gerne vor Ihrer Buchung zur Verfügung.

Reiseunterlagen

Weitere ergänzende Informationen lassen wir Ihnen etwa zehn Tage vor Reisebeginn gemeinsam mit Ihren Reiseunterlagen zukommen.

Reisebuchung

Ihre Buchung können Sie bequem schriftlich oder auf elektronischem Weg vornehmen. Im Anschluss erhalten Sie zeitnah Ihre Reisebestätigung sowie die entsprechende Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20 % des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Hinweis Karten

Sollten Sie Ihre Reise stornieren, entstehen für die Eintrittskarten 100 % Stornokosten, da diese fest für Sie reserviert werden. Für den übrigen Reisepreis gelten die in unseren AGB geregelten Stornobedingungen.

Wert der Eintrittskarte:

PK 3 139,00 €

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir auf die Besetzung, die Qualität der Veranstaltung sowie auf die konkrete Platzzuweisung und die Sichtverhältnisse keinen Einfluss haben und hierfür keine Haftung übernehmen können. Auch Änderungen in der Besetzung berechtigen nicht zur kostenfreien Stornierung. Selbstverständlich bemühen wir uns bei gemeinsamen Buchungen stets, zusammenhängende Sitzplätze für Sie zu reservieren – erfahrungsgemäß gelingt uns dies in den meisten Fällen, auch wenn wir dies nicht verbindlich garantieren können.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Ein Rücktritt von der Reise ist jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung der anfallenden Stornokosten möglich. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung die vertraglich festgelegten Stornogebühren berechnet werden. Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Natürlich können Sie Ihre Reiseversicherung direkt über uns buchen und wir beraten Sie gerne.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Reiseanmeldung

Bitte ausfüllen und per Post oder E-Mail senden an:

Anzeiger Verlag GmbH
Alte Straße 73
27432 Bremervörde
ellen.schuckert@anzeiger-verlag.de

Anzeiger

Reisetitel Jonathan Tetelman in der Elbphilharmonie
Reisedatum 28. Februar bis 1. März 2027

	1. Reisegast (Reiseanmelder)	2. Reisegast (Mitreisender)
Name (lt. Ausweis)		
Vorname (lt. Ausweis)		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Handy		
Telefon		
E-Mail		
Geburtsdatum/Ort		
Nationalität		
Notfallkontakt Name		
Notfallkontakt Telefon		

Sind Sie Vegetarier*in, Veganer*in oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten? Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als „Gruppe“ gesehen werden? Haben Sie einen Wunschsitzplatz? Bitte teilen Sie uns dies hier mit. Wir werden versuchen, Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

Reiseanmeldung – Seite 2

Bemerkungen



Unterkunft	Preis pro Person	1. Pers.	2. Pers.
Doppelzimmer	399,00 €		
Doppelzimmer zur Einzelnutzung	449,00 €		

Mögliche Zustiege	1. Pers.	2. Pers.
Bitte kreuzen Sie Ihren Zustieg pro Person an. Die Zustiegzeiten teilen wir Ihnen rechtzeitig mit den Reiseunterlagen mit.		
Osterholz-Scharmbeck, Bahnhof, Schwarzer Weg		
Bahnhof Bremervörde, Bahnhofstraße		

Bezahlung der Reise

☐ per Überweisung

☐ per Kreditkarte (Mastercard/Visa),
bitte teilen Sie uns telefonisch Ihre Kreditkartendaten mit

Anzahlung: 20 % des Reisepreises innerhalb von zehn Tagen nach Buchungsdatum. Restbetrag: vier Wochen vor Reisebeginn.

Reiseanmeldung – Seite 3

Reiseschutz

Laut der bestehenden Reiserichtlinien sind wir verpflichtet, Sie auf den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und weiterer möglicher Versicherungen für Ihre Reise hinzuweisen.

☐ Ja, bitte informieren Sie mich/uns über die Preise eines Reiseschutzes.

☐ Nein, ein Reiseschutz wird nicht gewünscht.

Reiseanmeldung

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter*in, die vorstehend genannten Reiseteilnehmenden verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB sowie die Reisebedingungen liegen mir vor und mit deren Gültigkeit bin ich – zugleich für alle Teilnehmenden – einverstanden. Ebenso habe ich die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Datenspeicherung nach Art. 13 DSGVO bei Maritim Hotel-Reisedienst GmbH, Külpstraße 2, 64293 Darmstadt bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht.

☐ Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail
unverschlüsselt, nicht vertraulich

☐ Reisebestätigung/Rechnung per Post

E-Mail-Adresse _____

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldeten Reiseteilnehmenden gegenüber dem Reiseveranstalter wie für meine eigenen einzustehen.

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Maritim Hotel-Reisedienst GmbH, Külpsstraße 2, 64293 Darmstadt trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Maritim Hotel-Reisedienst GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Maritim Hotel-Reisedienst GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, E-Mail: ruv@ruv.de) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Maritim Hotel-Reisedienst GmbH verweigert werden.

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zustande kommenden Pauschalreisevertrags. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a bis y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn der Kunde keine Pauschalreise (sondern zum Beispiel verbundene Reiseleistungen gemäß § 651w BGB) gebucht hat, da er hierüber eine entsprechende andere Information erhält. Die Reisebedingungen gelten ferner nicht für Geschäftsreisen, soweit mit dem Kunden ein Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen geschlossen wurde.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags / Verpflichtung für Mitreisende

- 1.1 Für alle Buchungswege (beispielsweise im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch oder online) gilt:
 - a. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
 - b. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
 - c. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
 - d. Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gemäß Artikel 250 § 3 Nummern 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrags, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- 1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:
 - a. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrags verbindlich an.
 - b. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Artikel 250 § 6 Absatz 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (zum Beispiel Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
 - a. Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.
 - b. Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungssformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
 - c. Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
 - d. Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
 - e. Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrags verbindlich an.
 - f. Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).
 - g. Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrags.
 - h. Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zustande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f oben, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrags ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.
- 1.4 Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach der gesetzlichen Regelung (§ 312 Absatz 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziffer 4 der Allgemeinen Reisebedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn ein Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB mit einem Verbraucher gemäß § 312b BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

- 2.1 Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldversicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Versicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldversicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Versicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.
- 2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- 3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.2 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist
 - entweder die Änderung anzunehmen
 - oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
 - oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

- 3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise beziehungsweise Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Absatz 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

- 4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.
- 4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 4.3 Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:
 - a. Reisen unter Einschluss tagesaktuell gebuchter Flüge (Dynamic Packaging)

Bis zum	30. Tag vor Reiseantritt	35 %
bis zum	22. Tag vor Reiseantritt	45 %
bis zum	15. Tag vor Reiseantritt	50 %
bis zum	7. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem	6. Tag vor Reiseantritt	70 %
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen		85 %
 - b. Gruppenreisen, Opern-, Konzert-, Theater- und sonstige Kulturreisen sowie „Nur“-Hotelbuchungen

Bis zum	30. Tag vor Reiseantritt	25 %
bis zum	22. Tag vor Reiseantritt	45 %
bis zum	15. Tag vor Reiseantritt	50 %
bis zum	7. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem	6. Tag vor Reiseantritt	70 %
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen		85 %

Zusätzlich sind gebuchte Eintrittskarten und die damit zusammenhängenden Gebühren zu bezahlen, sofern die Karten nicht vom Reiseveranstalter anderweitig verkauft werden konnten.

- 4.4 Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.
- 4.5 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.
- 4.6 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
- 4.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5. Umbuchungen

- 5.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Orts des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Artikel 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter ein Umbuchungsentgelt erheben, das sich wie folgt bestimmt:

Bis 30 Tage vor Abreise beträgt das Umbuchungsentgelt 30 Euro pro Person. Bei Änderung von Flügen werden dem Kunden zusätzlich der neue Flugpreis und die von der Fluggesellschaft dem Reiseveranstalter in Rechnung gestellten Storno- und Bearbeitungsgebühren abzüglich des ursprünglich vereinbarten Flugpreises in Rechnung gestellt.

- 5.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 4 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrags berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 7.1 Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er
- a. in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und
 - b. in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.
- Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens am dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.
- Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.
- 7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Mitwirkungspflichten des Reisenden

9.1 Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (zum Beispiel Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

9.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters beziehungsweise seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Absatz 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.1 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

- a. Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.
- b. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter beziehungsweise seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstabe a innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

- 10.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.
- 10.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (zum Beispiel vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die Paragraphen 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

11. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

- 11.1 Ansprüche nach den § 651i Absatz 3 Nummern 2 und 4 bis 7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.
- 11.2 Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form. Der Reiseveranstalter weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft beziehungsweise die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug beziehungsweise die Flüge durchführen wird beziehungsweise werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren.

Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 13.1 Der Reiseveranstalter wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visierfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
- 13.2 Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, zum Beispiel die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- 13.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.